

NADA!? Dopingkontrollen im Jazz und Modern/Contemporary!?

Bei der Deutschen Meisterschaft Formationen Jazz und Modern/Contemporary (JMC) der Hauptgruppe 2017 wurden erstmals Dopingkontrollen im Auftrag der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur) bei einem JMC-Turnier durchgeführt.

Schon seit Jahren unterschreiben alle Sportler, Erziehungsberechtigten und Lizenzträger im Antrag auf Ausstellung einer ID-Karte für den Sportbetrieb von Tanzsport Deutschland, dass sie sich den Richtlinien der NADA (bei international agierenden Sportlern gleichlautend der WADA - World Anti Doping Agency) unterwerfen und diese akzeptieren.

Dies beinhaltet auch eine Kenntnis über deren Inhalte.

Dieses Informationsblatt soll ergänzend die wichtigsten Aspekte zusammentragen, weitere Informationsmöglichkeiten aufzeigen und sensibilisieren, da jederzeit Anti-Doping-Kontrollen bei Jazz und Modern/Contemporary möglich sind.

NADA: Zur Notwendigkeit, Doping im Sport zu bekämpfen (Auszüge)

„Der organisierte Sport nimmt in seiner pädagogischen Vorbildfunktion eine zentrale Aufgabe in unserer Gesellschaft wahr. Er vermittelt die Grundwerte, die für das gesellschaftliche Zusammenleben von elementarer Bedeutung sind. In kaum einem anderen gesellschaftlichen Bereich werden Idealwerte wie Toleranz, das Prinzip der Chancengleichheit, das Leistungsprinzip und der Grundsatz der Fairness so konsequent vorgelebt, praktiziert und eingeübt wie im Sport.

Durch das Doping werden diese Grundwerte in Frage gestellt. ... Doping widerspricht dem Geist des Fairplays, indem es die Chancengleichheit aufhebt.

Daher ist es ... im Interesse ... gegen das Doping vorzugehen, um die Glaubwürdigkeit des Sports und seine Vorbildfunktion zu bewahren.“

Wann und wieso kann ich kontrolliert werden?

Die NADA ist berechtigt, unangekündigte Kontrollen durchzuführen. Getestet wird unmittelbar nach Turnieren. Bei Sportlern, die als Kadersportler in einem sogenannten „Pool“ aufgenommen wurden, auch in sogenannten „Trainingskontrollen“, das heißt zuhause, in der Schule, auf der Uni, am Arbeitsplatz...

Zielpersonen sind zwar hauptsächlich Kaderathleten, aber natürlich können auch alle anderen Wettkampfsportler überprüft werden.

Die Dopingregeln gelten für aktive Sportler (also jede Person, die einer Mannschafts-ID zugeordnet ist) jederzeit und an jedem Ort! Sportler ist man 24 Stunden an jedem Tag im Jahr. Nicht nur im Wettkampf, sondern auch „privat“ oder während man krank auf der Tribüne sitzt!

Geahndet wird nicht nur bewusstes, absichtliches (leistungsförderndes) Doping, sondern auch unbeabsichtigtes z.B. durch Einnahme verbotener Substanzen bei Erkrankungen oder Unterstützung der Ernährung. Oder auch die Einnahme von Substanzen, die Doping „verschleiern“ können. Eine verweigerte Kontrolle gilt als Schuldeingeständnis!

Es gibt eine Medikamentenliste (NADAMED), in der nachgeprüft werden kann, welche Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel für Sportler erlaubt oder verboten sind:

<https://www.nada.de/medizin/nadamed/>

Sollte man wegen einer Erkrankung behandelt werden müssen, ist es sehr wichtig nachzulesen, ob das geplante Arzneimittel eingenommen werden darf. Wenn nicht, muss der Arzt nach einem Alternativpräparat gefragt werden. Gibt es keines, ist schnellstmöglich je nach Medikament ein qualifiziertes Attest (siehe TSO, Anhang 8) oder eine sogenannte Medikamentenmeldung bzw. eine „medizinische Ausnahmegenehmigung“ (TUE) einzuholen!

Beispiele:

Das Asthma-Notfallmedikament „Salbutamol“ ist in begrenzten Mengen zwar erlaubt, es ist aber eine Medikamentenmeldung erforderlich, die bei Kontrollen vorzulegen ist. Schleimlösende Mittel, wie Ambroxol/Mucosolvan sind erlaubt, Spasmo-Mucosolvan aber nur mit TUE! Grippemedikamente mit dem Wirkstoff Ephedrin, wie z.B. Wick Medi Nait, Boxagrippin u.ä. sind verboten, ebenso Cortisonspritzen z.B. gegen Heuschnupfen und auch homöopathische Medikationen wie z.B. Nux vomica gegen Erbrechen. Jugendliche und Erwachsene, die mit Methylphenidat behandelt werden, brauchen dringend eine TUE.

Auch verschiedene Nahrungsergänzungsmittel stehen auf dem Index. Hier gibt die „Kölner Liste“ Auskunft über Produkte ohne oder mit nur geringem Dopingrisiko, allerdings ohne Gewähr.

Große Vorsicht ist bei Präparaten aus anderen Ländern angezeigt. Bei gleichem Namen können die Inhaltsstoffe dennoch unterschiedlich sein!

Konsequenzen

Verstöße eines Aktiven gegen die Dopingrichtlinien werden mit einer Sperre von zwei Jahren (bei erstem Verstoß) oder lebenslanger Sperre in allen Sportverbänden (bei wiederholtem Verstoß) bestraft. Die Mannschaft wird zusätzlich disqualifiziert, Titel werden aberkannt, Preis- und/oder Fördergelder sind zurück zu zahlen!

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind u.a. auf der DTV-Homepage zu finden unter:

www.tanzsport.de/sportwelt/anti-doping

Natürlich wird ebenso die sehr umfangreiche Homepage der NADA empfohlen: www.nada.de

Sehr empfehlenswert ist dort die Eltern- und Aktivenbroschüre der NADA:

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Broschueren/170101_Eltern_2017.pdf

Auf der NADA-Website findet man unter Downloads auch alle möglichen Infos, Richtlinien und Blanko-Formulare (erfahrungsgemäß herrscht in den meisten Arztpraxen Unsicherheit, was auf so einem Formular stehen muss). Hier unter: <https://www.nada.de/service-infos/downloads/>

Auch zu den Pflichten und Rechten der Sportler bei Dopingkontrollen gibt es ein weiterführendes Dokument:

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Broschueren/170101_Athleten_2017.pdf

Trainer-Informationen:

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Broschueren/2017_NADA_Trainerbroschuere.pdf

Turnier-Ausrichter-Informationen:

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/DKS/150610_Leitfaden_fuer_Ausrichter_von_Wettkampfen.pdf

Ansprechpartner

Bei Fragen und Unsicherheiten stehen direkt die NADA unter www.nada.de und die Anti-Doping-Beauftragten der Verbände, u.a. der DTV-Verbandsarzt Thomas Wirth (E-Mail: wirth@tanzsport.de) zur Verfügung.

Empfehlenswert ist die „**NADA-App**“, erhältlich bei google play oder im App-Store.

In dieser sind sofort alle Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel auf Erlaubnis prüfbar, weshalb sie auf jedem Sportler-Handy hilfreich sein kann.